

Verkehrsuntersuchung, schalltechnischer Untersuchung, Beurteilung der ökologischen Fauna wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 03.03.2015 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen, den für die öffentliche Auslegung gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick mit dazugehöriger Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der vorgenannte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 17.03.2016 bis einschließlich 18.04.2016 im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen sowohl in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB als auch in dem öffentlichen Auslegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ist zu beraten. Dabei ist gemäß § 1 Abs. 7 BauGB eine Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander vorzunehmen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind den **Anlagen I bis VII** zu entnehmen. Der dazu bereits gefasste Ratsbeschluss ist beigefügt und zu bestätigen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in **Anlage VIII** aufgeführten Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB keine Anregungen und Bedenken zur Planung geäußert haben.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist bisher keine Stellungnahme eingegangen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist bisher ebenfalls keine Stellungnahme eingegangen, in der Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.

Sofern bis zur Sitzung noch Stellungnahmen eingehen sollten, die eine Abwägung erforderlich machen, werden sie dem Ausschuss in der Sitzung mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag vorgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ im Ortsteil Osterwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht, Verkehrsuntersuchung, schalltechnischer Untersuchung, Beurteilung der ökologischen Fauna ist der Sitzungsvorlage als **Anlage IX** beigefügt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 17.11.2015 und Beschluss

Anlage II: Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 14.12.2015 und Beschluss

Anlage III: Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen vom 03.12.2015 und Beschluss

Anlage IV: Stellungnahme des Landestriebes Straßenbau NRW vom 07.12.2015 und Beschluss

Anlage IX: Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Verkehrsgutachten, der schalltechnischen Untersuchung und der Beurteilung der ökologischen Fauna.

Anlage V: Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen vom 14.12.2015 und Beschluss

Anlage VI: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 03.12.2015 und Beschluss

Anlage VII: Stellungnahme der Bezirksregierung Münster - Abfallwirtschaft - vom 26.11.2015 und Beschluss

Anlage VIII: Liste Träger öffentlicher Belange